
3620/AB XXIII. GP

Eingelangt am 25.04.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2008 unter der Zl. 3607/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenz über Tsunami-Hilfe des Außenministeriums“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

Vordringlichste Aufgabe meines Ressorts nach der Tsunami-Katastrophe war die rasche und unbürokratische Rückholung der rund 1.700 betroffenen Österreicherinnen und Österreicher aus dem Katastrophengebiet. Zu diesem Zweck wurden insgesamt 31 Ambulanz- und Rückholflüge organisiert. 86 Österreicherinnen und Österreicher verloren durch die Flutkatastrophe ihr Leben. Deren Identifizierung, ihre Rückführung nach Österreich sowie die Betreuung ihrer Angehörigen zählten ebenfalls zu den obersten Prioritäten.

Aufgrund der Bemühungen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten konnten von einer Reihe von Versicherungsgesellschaften (Wiener Städtische, UNIQA, Donau, European Assistance, Mercur Assistance, ÖAMTC, Wiener Verein, Horizont) für 59 Österreicherinnen und Österreicher, die eine entsprechende Reiseversicherung abgeschlossen hatten, Refundierungen in der Gesamthöhe von 114.543,95 Euro erreicht werden. Dieser Betrag wurde beim Auslandskatastrophenfonds nicht zur Refundierung vorgelegt und ist auch im in der Anfrage erwähnten Betrag von 1,9 Millionen Euro nicht enthalten.